



# Ausbildung für echte Trainerpersönlichkeiten

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRAINER LOUNGE

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Coaching-Veranstaltungen, Lehrgängen und Vorträgen der TRAINER LOUNGE, Münchner Freiheit 14, 80802 München. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen die TRAINER LOUNGE nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nur, wenn und soweit die TRAINER LOUNGE diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

### 2. Anmeldung

(1) Anmeldungen sollten möglichst frühzeitig schriftlich, wenn möglich online, an die TRAINER LOUNGE gerichtet werden, damit diese berücksichtigt werden können.

(2) Die Angebote der TRAINER LOUNGE erfolgen freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder verbindliche Zusagen enthalten. Sie sind kein Angebot im Rechtssinn, sondern lediglich Aufforderungen an den Teilnehmer zur Anmeldung. Ein Vertrag kommt – auch im laufenden Geschäftsverkehr – erst nach Auftragsbestätigung und Bestätigung der Anmeldung (schriftlich oder in Textform per E-Mail) durch die TRAINER LOUNGE zustande.

### 3. Teilnahme

(1) Die Veranstaltungen der TRAINER LOUNGE stehen grundsätzlich jedem Interessierten offen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Die Ausbildung dient der professionellen Fort- und Weiterbildung. Sie stellt weder eine Form der Therapie noch eine Berufsausbildung dar.

(2) Ein Anspruch auf Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nur nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die TRAINER LOUNGE (siehe vorstehende Ziff. 2). Die Platzvergabe ergibt sich aus der Reihenfolge der bestätigten Anmeldungen zu den jeweiligen Veranstaltungen.

(3) Die TRAINER LOUNGE behält sich vor, im Einzelfall Teilnehmern die weitere Teilnahme an der Ausbildung zu verwehren, wenn sich dies aus Sicht der Ausbildungsleiter während der Ausbildung – auch unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Teilnehmers – als zwingend erforderlich herausstellt (z.B. aufgrund einer fachlichen oder persönlichen Nichteignung des Teilnehmers). Bereits bezahlte

Seminargebühren für nicht besuchte Ausbildungsteile werden in diesem Fall zurückerstattet. Anteilige Seminargebühren für bereits besuchte Seminarteile werden nicht rückerstattet.

4. Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatz (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.)

### Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ende der Widerrufsbelehrung



# Ausbildung für echte Trainerpersönlichkeiten

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRAINER LOUNGE

### 5. Teilnahmegebühr

(1) Die Teilnahmegebühr versteht sich, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, je Teilnehmer und Veranstaltung sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an der jeweiligen Schulung, umfangreiche Seminarunterlagen und soweit in der Auftragsbestätigung angegeben die Tagespauschale (Tagungsgetränke, Kaffee/Tee und Gebäck während der Seminarpausen).

(2) In der Seminargebühr sind die in der jeweiligen Auftragsbestätigung der TRAINER LOUNGE angegebenen Coachingsitzungen bzw. Seminartermine in dem dort angegebenen zeitlichen Umfang und dem dort beschriebenen Inhalt enthalten.

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Ratenzahlungen sind möglich, bedürfen aber der ausdrücklichen Absprache.

### 7. Stornierungen

(1) Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro fällig. Bei einer Stornierung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 80% der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Seminargebühr fällig.

(2) Bei Anmeldung eines geeigneten Ersatzteilnehmers und Akzeptanz durch die TRAINER LOUNGE hat der bisher gemeldete Teilnehmer lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro zu zahlen. Nach Beginn der fortlaufenden Ausbildung ist es nicht mehr möglich, Ersatzteilnehmer zu stellen. Die Entscheidung über die Akzeptanz eines Ersatzkandidaten obliegt allein der TRAINER LOUNGE, die ihre Zustimmung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Teilnehmers verweigern darf, wenn hierfür berechnete Gründe vorliegen.

(3) Kann ein Teilnehmer nach Beginn der Ausbildung an einem oder mehreren Seminarbausteinen aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen, hat er die Möglichkeit, die versäumten Seminarbausteine nach Absprache mit den Ausbildungsleitern und vorbehaltlich der

Verfügbarkeit von Plätzen in späteren Ausbildungsgängen nachzuholen. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren ist nicht möglich. Für jegliche Umbuchungen in einen anderen Ausbildungsgang erhebt die TRAINER LOUNGE eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro.

### 8. Änderungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Seminarprogramm durchgeführt. Die TRAINER LOUNGE behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. angemessene Änderung im Programmablauf vor, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer angemessen ist (§ 315 BGB) und das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert.

### 9. Haftung

(1) Die TRAINER LOUNGE wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt die TRAINER LOUNGE keine Haftung. Ebenso haftet die TRAINER LOUNGE nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten. Im Übrigen ist die Haftung der TRAINER LOUNGE auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss. Die Haftung für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit bleibt davon unberührt.

(2) Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche die TRAINER LOUNGE zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl (mindestens 6) ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet, falls kein Ersatztermin angeboten werden kann, den der Teilnehmer mit angemessenem Aufwand wahrnehmen kann. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (1) ausgeschlossen.

### 10. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Ausbildungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit



# Ausbildung für echte Trainerpersönlichkeiten

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRAINER LOUNGE

ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der TRAINER LOUNGE gestattet.

### 11. Abschlussprüfung

Über das Bestehen der Abschlussprüfung, soweit eine solche vorgesehen ist, entscheidet die von der TRAINER LOUNGE eingesetzte Prüfungskommission. Wird die Prüfung nicht bestanden, erhält der Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat. Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Eine Prüfungswiederholung setzt das Einverständnis der Ausbildungsleiter voraus.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Geltendes Recht  
Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten im Sinne des HGB ist München. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der TRAINER LOUNGE gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

### 13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck erfolgt, der Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie dessen Abrechnung erfolgt. Prospekte, Programme und Seminarinformationen der TRAINER LOUNGE übersenden wir Kunden nur nach ausdrücklicher Einwilligung.

### 14. Erklärung zur Distanzierung von Scientology

Die TRAINER LOUNGE erklärt hiermit

- 1) dass weder Mitarbeiter bzw. das Unternehmen oder die Sozietät nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten,
- 2) dass weder der Inhaber noch die Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/ oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
- 3) dass die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung des Unternehmens und für die Ausübung der Coachingtätigkeit abgelehnt wird.

TRAINER LOUNGE, Stand 06/2017